

Graduierungsordnung (GrO) 2020

Inhalt

Graduierungsordnung

Anlage 1

Bewertungsverzeichnis für: Qualifikation

Anlage 2

Bewertungsverzeichnis für: Fortbildung

Anlage 3

Bewertungsverzeichnis für: GMVD-Verbandsaktivität und Sonstiges

Anlage 4

Durchführungsregeln zum Graduierungsverfahren

In der Graduierungsordnung und den dazugehörigen Schriftstücken wird auf die jeweilig zusätzliche Nennung weiterer Geschlechterformen aus Lesbarkeitsgründen verzichtet. Personen aller Geschlechter sind mit diesem Text gleichermaßen angesprochen.

Änderungen der Graduierungsordnung im Sinne der Systemfortentwicklung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Datenschutz

Nach §13 GrO ist für die Teilnahme am Graduierungssystem die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Archivierung personenbezogener Daten in analoger und digitaler Form erforderlich.

Nähere Erläuterungen hierzu finden sich auf der Internetpräsenz des GMVD unter:

<https://www.gmvd.de/verband/datenschutzrichtlinie.html>

§ 1 Ziel der Graduierung

Im Rahmen des Graduierungsverfahrens soll der Teilnehmer nach Maßgabe der jeweils festgelegten und gültigen Graduierungsbedingungen nachweisen,

- inwieweit er ein bestimmtes, berufsfachliches Qualifikationsniveau im Golfbetriebsmanagement erfüllt,
- inwieweit er durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen sein einmal erworbenes Qualifikationsniveau kontinuierlich aktualisiert und ausbaut,
- inwieweit er durch ein Mindestmaß an Verbandsaktivitäten den Anforderungen an eine Führungspersonlichkeit im Sinne des Netzwerkgedankens und des Ausbaus sozialer Kompetenzen Rechnung trägt.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Die Graduierung beginnt mit der Einstufung zum CCM 4 (0000).

Zur Graduierung wird zugelassen, wer die allgemeinen, die stufenbezogenen und die zeitraumbezogenen Graduierungsbedingungen einer Graduierungsstufe nach Art und Umfang gleichermaßen erfüllt und nach den Bestimmungen dieser Graduierungsordnung ordnungsgemäß beantragt hat.

(1) Die Allgemeinen Graduierungsbedingungen erfüllt, wer spätestens zum letzten Abgabetermin der Graduierungsunterlagen:

(a) ein erfolgreich abgeschlossenes, kaufmännisch orientiertes Hochschulstudium nachweist
oder
eine gleichwertige berufliche Qualifikation im Sinne der Zulassungsvoraussetzungen der Prüfungsordnung zum Golfbetriebswirt (DGV) nachweist.

(b) die Ausbildung zum Golfbetriebswirt (DGV) nachweist
oder
eine mindestens gleichwertige berufsfachliche Ausbildung und zum Antragszeitpunkt mindestens die gleichen fachberufspraktischen Beschäftigungszeiten nachweist, wie sie zur Zulassung zum Golfbetriebswirt (DGV) nach der einschlägigen Prüfungsordnung vorgeschrieben sind
oder

ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium mit kaufmännischer Prägung und zur Sportökonomie und gleichzeitig mindestens 36 Monate Berufserfahrung im Clubmanagement, davon mindestens 24 Monate Berufstätigkeit als Clubmanager, nachweist.

(c) die Mitgliedschaft im GOLF MANAGEMENT VERBAND DEUTSCHLAND e.V. nachweist.

(2) Die stufenbezogenen Graduierungsbedingungen zum CCM 4 (0000) erfüllt, wer spätestens zum 31. Dezember des Kalenderjahrs, das dem Jahr der formellen Graduierungszulassung vorangeht (Graduierungsstichtag):

(a) das 22. Lebensjahr vollendet hat,

(b) entweder mindestens 48 Monate aktive Vollzeitbeschäftigung im Clubmanagement
oder
mindestens 24 Monate aktive Vollzeitbeschäftigung als Clubmanager nachweist.

(c) die Belegung und kontinuierliche formgerechte Mitwirkung an der Graduierungsfachveranstaltung zum CCM 4 (0000) nachweist,

(d) die erforderliche Mindestpunktzahl von insgesamt 30 Bewertungspunkten nach dem Kapitel „Qualifikation“ des jeweils zu einem Feststellungstermin gültigen Bewertungsverzeichnisses (als Anlage dieser Graduierungsordnung) nachweist.

(3) Die stufenbezogene Graduierungsbedingungen zum CCM 3 (0000) erfüllt, wer spätestens zum 31. Dezember des Kalenderjahrs, das dem Jahr der formellen Graduierungszulassung vorangeht (Graduierungsstichtag):

(a) als CCM 4 zugelassen war und mindestens 96 Monate aktive Vollzeitbeschäftigung im Clubmanagement, davon mindestens 72 Monate als Clubmanager nachweist. (Die Nichterfüllung der Beschäftigungszeiten im Clubmanagement steht einer Graduierung insoweit nicht entgegen, wenn die übrigen Bedingungen der beabsichtigten Graduierungsstufe und insbesondere die nachzuweisenden Beschäftigungszeiten als Clubmanager klar erfüllt sind.)

(b) die Belegung und kontinuierliche formgerechte Mitwirkung an der Graduierungsfachveranstaltung zum CCM 3 (0000) nachweist,

(c) die erforderliche Mindestpunktzahl von insgesamt 60 Bewertungspunkten nach dem Kapitel „Qualifikation“ des jeweils zu einem Feststellungstermin gültigen Bewertungsverzeichnisses (als Anlage dieser Graduierungsordnung) nachweist.

(4) Die stufenbezogene Graduierungsbedingungen zum CCM 2 (0000) erfüllt, wer spätestens zum 31. Dezember des Kalenderjahrs, das dem Jahr der formellen Graduierungszulassung vorangeht (Graduierungsstichtag):

(a) als CCM 3 zugelassen war und mindestens 144 Monate aktive Vollzeitbeschäftigung im Clubmanagement, davon mindestens 120 Monate als Clubmanager nachweist. (Die Nichterfüllung der Beschäftigungszeiten im Clubmanagement steht einer Graduierung insoweit nicht entgegen, wenn die übrigen Bedingungen der beabsichtigten Graduierungsstufe und insbesondere die nachzuweisenden Beschäftigungszeiten als Clubmanager klar erfüllt sind.)

(b) die Belegung und kontinuierliche formgerechte Mitwirkung an der Graduierungsfachveranstaltung zum CCM 2 (0000) nachweist,

(c) die erforderliche Mindestpunktzahl von insgesamt 90 Bewertungspunkten nach dem Kapitel „Qualifikation“ des jeweils zu einem Feststellungstermin gültigen Bewertungsverzeichnisses (als Anlage dieser Graduierungsordnung) nachweist.

d) anstelle der Bedingungen zu (4) a und b (Sprungregelung) als CCM 4 oder CCM 3 zugelassen war und:

- ein erfolgreich abgeschlossenes kaufmännisch orientiertes Hochschulstudium gem. § 2 (1) Alt.1 und
- gleichzeitig sowohl die Beschäftigungszeiten gem. § 2 (3) a sowie die Graduierungsfachveranstaltungen gem. § 2 (3) b zur Erlangung des CCM 3 (0000) als auch

- die erforderliche Graduierungsfachveranstaltung gem. § 2 (4) b sowie die Mindestpunktzahl im Bereich Qualifikation zur Erlangung des CCM 2 (0000) gem. § 2 (4) c nachweist.

(5) Die stufenbezogene Graduierungsbedingungen zum CCM 1 (0000) erfüllt, wer spätestens zum 31. Dezember des Kalenderjahrs, das dem Jahr der formellen Graduierungszulassung voran geht (Graduierungsstichtag):

(a) mindestens 192 Monate aktive Vollzeitbeschäftigung im Clubmanagement, davon mindestens 168 Monate als Clubmanager nachweist. (Die Nichterfüllung der Beschäftigungszeiten im Clubmanagement steht einer Graduierung insoweit nicht entgegen, als die übrigen Bedingungen der beabsichtigten Graduierungsstufe und insbesondere die nachzuweisenden Beschäftigungszeiten als Clubmanager klar erfüllt sind.)

(b) die Belegung und kontinuierliche formgerechte Mitwirkung an der Graduierungsfachveranstaltung zum CCM 1 (0000) und allen Graduierungsfachveranstaltungen vorgelegter Graduierungen (siehe z.B. § 2 Abs. 4 d) nachweist bzw. nachgewiesen hat.

(c) die erforderliche Mindestpunktzahl von insgesamt 120 Bewertungspunkten nach dem Kapitel „Qualifikation“ des jeweils zu einem Feststellungstermin gültigen Bewertungsverzeichnisses (als Anlage dieser Graduierungsordnung) nachweist,

(d) nachweist, dass er mindestens 36 Monate in Organfunktion bei einer Körperschaft als handelsregisterlich eingetragener Geschäftsführer oder vereinsregisterlich eingetragener Vorstand tätig war.

Auf die geforderten 36 Monate Tätigkeit in körperschaftlicher Organfunktion können bis zu 12 Monate Tätigkeit

- als registerlich eingetragener besonderer Vertreter eines Vereins nach § 30 BGB oder
- als Prokurist eines gewerblichen Unternehmens angerechnet werden,

soweit diese Tätigkeiten unmittelbar im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Golfanlage stehen.

(6) Die zeitraumbezogenen Graduierungsbedingungen erfüllt, wer spätestens zum 31. Dezember:

(a) unter Anrechnung von etwaigen Punktüberschüssen aus der Vorperiode rückwirkend die Mindestpunktzahl von 24 Bewertungspunkten nach dem Kapitel „Fortbildung“ des Bewertungsverzeichnisses (als Anlage der Graduierungsordnung) nachweist, soweit das letzte erfolgreich absolvierte Graduierungsverfahren (bzw. bei Antragstellern der Stufe CCM (cand.) der Beginn des Betrachtungszeitraums) zum Graduierungsstichtag nicht länger als 24 Monate (in 2013: 30 Monate) zurück liegt (Regelfall),

oder

rückwirkend die Mindestpunktzahl von durchschnittlich 12 Bewertungspunkten/Zwölfmonatszeitraum seit dem letzten erfolgreich durchgeführten Graduierungsverfahren nach dem Kapitel „Fortbildung“ des Bewertungsverzeichnisses (als Anlage der Graduierungsordnung) nachweist, soweit das letzte erfolgreich absolvierte Graduierungsverfahren (bzw. bei Antragstellern der Stufe CCM (cand.) der Beginn des Betrachtungszeitraums) zum Graduierungsstichtag nicht länger als 72 Monate zurück liegt.

(b) unter Anrechnung von etwaigen Punktüberschüssen aus der Vorperiode rückwirkend die Mindestpunktzahl von 24 Bewertungspunkten nach dem Kapitel „GMVD-Verbandsaktivitäten und Sonstiges“ des Bewertungsverzeichnisses (als Anlage der Graduierungsordnung) nachweist, soweit das letzte erfolgreich absolvierte Graduierungsverfahren (bzw. bei Antragstellern der Stufe CCM (cand.) der Beginn des Betrachtungszeitraums) zum Graduierungsstichtag nicht länger als 24 Monate (in 2013: 30 Monate) zurück liegt (Regelfall)

oder

rückwirkend die Mindestpunktzahl von durchschnittlich 12 Bewertungspunkten/Jahr seit dem letzten erfolgreich durchgeführten Graduierungsverfahren nach dem Kapitel „GMVD-Verbandsaktivitäten und Sonstiges“ des Bewertungsverzeichnisses (als Anlage der Graduierungsordnung) nachweist, soweit das letzte erfolgreich absolvierte Graduierungsverfahren (bzw. bei Antragstellern der Stufe CCM (cand.) der Beginn des Betrachtungszeitraums) zum Graduierungsstichtag nicht länger als 72 Monate zurück liegt.

(c) anstelle der zu den vorgenannten Punkten 6a und b geforderten Mindestpunktzahlen besondere Verhinderungsgründe für maximal 2 aufeinanderfolgende Graduierungsperioden (insgesamt 4 Jahre) in besonderer Weise nachweist.

Besondere Verhinderungsgründe können insbesondere sein:

- Neueintritt in das Graduierungssystem
- berufsbedingter Auslandsaufenthalt innerhalb der Golfbranche
- Mutterschafts- und Erziehungszeiten
- Langanhaltende Krankheit
- Arbeitgeberwechsel

In den vorgenannten Fällen ist der Graduierungsausschuss berechtigt auf den Nachweis der geforderten zeitraumbezogenen Punktzahlen zu verzichten und angemessene Ersatzmaßnahmen festzulegen.

(d) Werden bei einem Aktualisierungsverfahren die erforderlichen Punktzahlen in den Wertungsbereichen Fortbildung und GMVD-Verbandsaktivität für das aktuelle Kalenderjahr nicht erreicht, erfolgt automatisch eine rechnerische Aktualisierung bis zu dem Jahr für das die Punktzahlen in beiden vorgenannten Wertungsbereichen gleichzeitig ausreichen (sog. Teilaktualisierung).

(7) In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der GMVD-Graduierungsausschuss von der Erfüllung der Voraussetzungen des Absatzes (1) befreien.

(8) Teilnehmer am Graduierungssystem können kaufmännisch geprägte golfbetriebsfremde Berufspraxiszeiten mit insgesamt 25 %, maximal aber mit 48 Monaten Gesamtzeit

- bei den geforderten Beschäftigungszeiten im Clubmanagement nach §§ 2 Abs. 3a, Abs. 4a, Abs. 5a, GrO sowie

- als branchenneutrale Berufsqualifikation im Sinne des Bewertungsmerkmals „Kaufmännisch geprägte golfbetriebsfremde Berufspraxiszeiten“ mit der Reg.-Nr. 06280

graduierungsstufenfördernd zur Berücksichtigung beantragen, sofern sie bis zum Graduierungstichtag:

- mindestens 48 Monate aktive Vollzeitbeschäftigung als Clubmanager nachweisen,
- das Erreichen der Mindestpunktzahl im Bereich Qualifikation zum CCM 3, gem. § 2 Abs. 3c GrO nachweisen,
- einen allgemein anerkannten kaufmännisch geprägten Berufsabschluss nachweisen

anhand von qualifizierten Nachweisen die kaufmännische Prägung der Berufstätigkeit belegen, wobei nur Vollzeittätigkeiten im Rahmen von Anstellungsverhältnissen zur Berücksichtigung kommen, die zeitlich nach dem Ausbildungsabschluss ausgeübt wurden.

- (9) Teilnehmer am Graduierungssystem können Zeiten nachweislicher Führungsverantwortung mit insgesamt 25%, maximal aber mit 48 Monaten Gesamtzeit bei den geforderten Beschäftigungszeiten als Clubmanager nach §§ 2 Abs. 3a, Abs. 4a, Abs. 5a, GrO sowie als branchenneutrale Berufsqualifikation im Sinne des Bewertungsmerkmals „Kaufmännisch geprägte golfbetriebsfremde Berufspraxiszeiten mit Führungsverantwortung“ mit der Reg.-Nr. 06290 graduierungsstufenfördernd zur Berücksichtigung beantragen.

Dies gilt, sofern sie:

- mindestens 48 Monate aktive Vollzeitbeschäftigung als Clubmanager nachweisen,
- das Erreichen der Mindestpunktzahl im Bereich Qualifikation zum CCM 3, gem. § 2 Abs. 3c GrO nachweisen,
- anhand von qualifizierten Nachweisen die mit der Ausübung der seinerzeitigen Berufstätigkeit verbundene Führungsverantwortung als Vollzeitbeschäftigung belegen. (i.d.R. Registereintragung und zusätzlicher qualifizierter Tätigkeitsnachweis zur Führungsverantwortung mit mindestens 5 Vollzeit-Mitarbeitern)

§ 3 Kandidatenstatus

Mitglieder, die die Teilnahme am Graduierungssystem beantragen, und die zu diesem Zeitpunkt geltenden Graduierungsbedingungen nicht sofort, sondern erst auf absehbare Zeit, d. h. spätestens innerhalb von 6 Jahren erfüllen, können während dieses Zeitraums eine Einschreibung in das Graduierungssystem im „Kandidatenstatus“ beantragen.

Mitglieder mit Kandidatenstatus können diesen Status in diesem Zeitraum solange aufrechterhalten, wie sie die Ernsthaftigkeit ihrer Graduierungsabsicht nachweisen.

Mit Zugang des Zulassungsbescheids ist der Teilnehmer unter den o.g. Voraussetzungen für längstens 6 Jahre berechtigt, den Titel

„Certified Club Manager (cand.)“
oder abgekürzt

„CCM (cand.)“

zu führen.

§ 4 Graduierungsverfahren

- (1) Die Erlangung und Erhaltung einer Graduierung erfolgt jeweils durch die (kontinuierliche) Teilnahme an einem formellen Graduierungsverfahren. Im Rahmen eines Graduierungsverfahrens wird die Konformität der Gesamtheit der vom Antragsteller zur Anerkennung eingereichten allgemeinen, stufen- und zeitraumbezogenen Zulassungs- und Bewertungsmerkmale (Aus- und Weiterbildungen, Berufserfahrungen, etc.) mit den zum Antragszeitpunkt jeweils geltenden Anforderungen der Graduierungsordnung geprüft und ggf. bescheinigt. Im Rahmen des Graduierungsverfahrens hat der Teilnehmer nach Maßgabe seiner persönlichen Graduierungssituation die Wahl zwischen den Verfahrenformen: Einstufungs-, Umstufungs- und Aktualisierungsgraduierung. Das Graduierungsverfahren wurde erfolgreich absolviert, wenn der Teilnehmer beim Einstufungsverfahren mit der Stufe CCM 4 (0000), beim Umstufungsverfahren mindestens mit der nächst höheren Graduierung und beim Aktualisierungsverfahren mit einem aktuelleren Jahresaktualisierungszusatz einer bereits bestehenden Graduierungsstufe graduiert wurde. Soweit sich im Rahmen eines beantragten Umstufungsverfahrens nur die zeitraumbezogenen, nicht aber die stufenbezogenen Anforderungen als erfüllt erweisen, wird das Verfahren im Interesse des Antragstellers automatisch als Aktualisierungsverfahren fortgeführt. Die gebührenbezogene Zuordnung als Umstufungsverfahren bleibt hiervon unberührt.

- (2) Die Teilnahme an allen Formen des Graduierungsverfahrens erfolgt jeweils ausschließlich auf Antrag eines Mitglieds im Rahmen eines formellen Antragsverfahrens.

(a) Einen Antrag auf Teilnahme am Einstufungsverfahren stellen Teilnehmer, die neu in das Graduierungssystem aufgenommen werden wollen. Gegenstand der Einstufungsgraduierung ist der Nachweis der Erfüllung der allgemeinen Graduierungsbedingungen, der stufenbezogenen Graduierungsbedingungen zum CCM 4 (0000.) sowie der zeitraumbezogenen Graduierungsbedingungen. Teilnehmer, die die vorgenannten Bedingungen (noch) nicht erfüllen, werden als CCM (cand.) eingestuft.

(b) Einen Antrag auf Teilnahme am Umstufungsverfahren stellen Teilnehmer, die bereits im Graduierungssystem eingeschrieben sind und von einer Graduierungsstufe auf die nächsthöhere Stufe umgestuft werden wollen. Umstufungen nach §2 Abs.4 d (Sprungregelung) bleiben hiervon unberührt. Gegenstand des Umstufungsverfahrens ist der Nachweis der Erfüllung der stufenbezogenen Graduierungsbedingungen zur jeweils gewählten Graduierungsstufe sowie der zeitraumbezogenen Graduierungsbedingungen.

(c) Einen Antrag auf Teilnahme am Aktualisierungsverfahren stellen Teilnehmer, die bereits im Graduierungssystem eingeschrieben sind und die Aktualität ihrer derzeitigen Graduierungsstufe bestätigt wissen wollen. Gegenstand der Aktualisierungsgraduierung ist der Nachweis der Erfüllung der zeitraumbezogenen Graduierungsbedingungen.

Die Teilnahme am Aktualisierungsverfahren

- kann frühestens nach 12 Monaten und
 - sollte alle 24 Monate
- seit dem letzten erfolgreich durchgeführten Graduierungsverfahren nach Maßgabe der in §2 Abs 6 beschriebenen Bedingungen erfolgreich durchgeführt werden.
- (3) Formelle Grundlage der Graduierungsverfahren ist ein verfahrensspezifischer aktueller Antragsvordruck, der von der Geschäftsstelle des GMVD unter Angabe des Graduierungszwecks angefordert werden oder im Internet unter www.gmvd-ccm.de heruntergeladen werden kann.
 - (4) Mit der Antragstellung erkennt der Teilnehmer die Graduierungsordnung in der aktuell gültigen Fassung an. Änderungen der Graduierungsordnung werden auf der Homepage des GMVD im Internet unter www.gmvd-ccm.de veröffentlicht.
 - (5) Auf dem Antrag sind nur diejenigen Bewertungsmerkmale zur Berücksichtigung zu vermerken, die im Rahmen des jeweils gültigen Bewertungsverzeichnisses zur Anrechnung ausdrücklich zugelassen sind. Für nicht genannte Bewertungsmerkmale kann der Antragsteller beim Graduierungsausschuss einen besonders zu begründenden Sonderfallantrag auf Anerkennung stellen
 - (6) Alle Angaben sind wahrheitsgemäß zu deklarieren und die jeweiligen Nachweise ausschließlich in gut leserlichen Kopien für jedes zur Anrechnung beantragte Bewertungsmerkmal getrennt glaubhaft zu machen.
 - (7) Bleiben an der Nachweiskraft eingereichter Belege Zweifel, kann der Graduierungsausschuss oder sein Beauftragter weitere Sachverhaltsaufklärung betreiben, insbesondere zusätzliche Nachweise, Beglaubigung von kopierten Nachweisen und dergleichen mehr vom Antragsteller unter Setzung einer angemessenen Erledigungsfrist verlangen.
 - (8) Verstreicht die Frist, ohne dass die angeforderten Nachweise in erforderlicher Art, Form, Umfang und Güte vorliegen, wird das Verfahren automatisch weitergeführt.
 - (9) Sämtliche Antragsunterlagen sind zum jeweils festgesetzten Einsendetermin als unterzeichnete pdf-Datei bei der Geschäftsstelle des GMVD per E-Mail an info@gmvd.de fristwährend einzureichen. Zusätzlich ist ein kompletter Antrag mit Anlagen in zweifacher Ausfertigung (Original + Kopie) per Post an die Geschäftsstelle zu senden.
Einmal eingereichte Antragsunterlagen verbleiben unabhängig vom Ausgang des Graduierungsverfahrens vollständig beim GMVD.
 - (10) Über den Abschluss des Graduierungsverfahrens erhält der Teilnehmer einen Graduierungsnachweis (Bescheid), der das Graduierungsergebnis detailliert erläutert.

Die in diesem Graduierungsnachweis angegebenen Daten beruhen auf offiziellen Nachweisen (d.h. Urkunden, Zertifikaten, Zeugnissen und Bescheinigungen u.a. von Behörden, Lehreinrichtungen, Arbeitgebern, etc.), die der Antragsteller i.d.R. in Kopie dem Graduierungsausschuss zur Bewertung, datentechnischen Erfassung und aufbereiteten Wiedergabe vorlegt und die vom Graduierungsausschuss i.d.R. nicht gesondert auf ihre Berechtigung hin geprüft werden.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, unverzüglich nach Erhalt des Graduierungsnachweises sämtliche enthaltenen Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen

und unrichtige Angaben spätestens innerhalb von vier Wochen ab Bekanntgabe des Nachweises der Geschäftsstelle schriftlich anzuzeigen.

Das Graduierungsergebnis (d.h. die Graduierungsstufe mit Aktualisierungszusatz) wird unter dem Namen des Graduierten auf der CCM-Homepage des GMVD im Internet unter www.gmvd-ccm.de bekanntgegeben, sofern der Graduierte nicht innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe dieses Graduierungsnachweises (per Einschreiben) der Richtigkeit widerspricht.

§ 5 Graduierungsausschuss

- (1) Der Graduierungsausschuss ist ein branchenspezifisch zusammengesetzter Fachausschuss des GMVD und betreut das Graduierungssystem in allen formellen und materiellen Fragen nach Maßgabe seiner Geschäftsordnung.
- (2) Jegliche Auskünfte von Mitgliedern der GMVD-Geschäftsstelle oder einzelnen Mitgliedern des Graduierungsausschuss, auch in sog. Informations- und Beratungsgesprächen sind grundsätzlich unverbindlich. Über die Zulassung zum und die Entwicklung im Graduierungssystem entscheidet grundsätzlich der Graduierungsausschuss als Ganzes in schriftlicher Form.
- (3) Der Graduierungsausschuss kann die Zulassung zu einer Graduierung in besonders begründeten Fällen, insbesondere wenn das Graduierungsziel und die zur Graduierung geltend gemachten Umstände in einem groben Unverhältnis stehen, versagen, mit Auflagen versehen oder unter aufschiebenden Bedingungen erlassen. Der Graduierungsausschuss kann in besonders begründeten Fällen auch eine Graduierung erteilen. Hierzu bedarf es eines einstimmigen Beschlusses aller Mitglieder des Graduierungsausschusses.
- (4) In besonders begründeten Fällen ist der Graduierungsausschuss berechtigt, bis zu zweimal im Rahmen einer Graduierungslaufbahn eine Kulanzentscheidung zu treffen, wenn der tatsächliche Erfüllungsumfang des nachgewiesenen Kriteriums bis zu fünf Prozent hinter dem geforderten Umfang zurückbleibt.

§ 6 Rechtsbehelf

- (1) Gegen die Entscheidung des Graduierungsausschuss ist das Rechtsmittel der Beschwerde beim Vorstand des GMVD zulässig.
- (2) In Streitfällen ist die Entscheidung eines Schiedsgerichts herbeizuführen. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig.

§ 7 Urkunde, Abzeichen etc.

Über den erfolgreichen Abschluss des Graduierungsverfahrens sind ein Bescheid und eine Urkunde zu erstellen. Mit Zugang der Urkunde ist der Graduierte berechtigt, nach Maßgabe der in der Urkunde bescheinigten Graduierung den Titel

„Certified Club Manager 4 (0000)“
oder abgekürzt „CCM 4 (0000)“

oder

„Certified Club Manager 3 (0000)“

oder abgekürzt
„CCM 3 (0000)“

oder

„Certified Club Manager 2 (0000)“
oder abgekürzt
„CCM 2 (0000)“

oder

„Certified Club Manager 1 (0000)“
oder abgekürzt
„CCM 1 (0000)“

jeweils unter Angabe des Jahres im Klammerzusatz, in dem die Graduierung erlangt bzw. zuletzt aktualisiert wurde, zu führen.

Soweit sich der Antragsteller gegenüber Dritten insbesondere im beruflichen und geschäftlichen Kontakt auf seine Graduierung beruft, ist er verpflichtet, stets die komplette Graduierung unter Angabe der letzten durch einen offiziellen GMVD-Graduierungsnachweis bescheinigten Jahreszahl anzugeben.

§ 8 Veröffentlichung im Graduierungsregister

Der Graduierungsstand und die letzten Verfahrensgänge hierzu werden im Graduierungsregister des GMVD erfasst und veröffentlicht.

Der Graduierungsstand kann zur jederzeitigen Einsicht auf der CCM-Homepage des GMVD unter www.gmvd-ccm.de im Graduiertenverzeichnis bekannt gegeben werden.

Darüber hinaus hat der Graduierte die Möglichkeit neben den systembedingten Pflichtangaben im Graduiertenverzeichnis zusätzliche Angaben zu seiner beruflichen Entwicklung zu machen, für deren Inhalt ausschließlich der Graduierte selbst verantwortlich ist.

§ 9 Geltungsbereich

Die Graduierungsbezeichnung „Certified Club Manager“ ist patentrechtlich als Marke für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und Schweiz geschützt und darf nur vom GOLF MANAGEMENT VERBAND DEUTSCHLAND e.V. für diesen Geltungsbereich verliehen werden.

§ 10 Geltungsdauer

Die einmal erworbene Graduierungsbezeichnung „Certified Club Manager“ (zzgl. Nennung der jeweils aktuell gültigen Graduierungsstufe und dem Jahr der letzten Graduierung) kann i. d. R. bis zu 6 Jahre nach dem letzten erfolgreich absolvierten Graduierungsverfahren verwendet werden.

Das bedeutet, dass eine Rückstufung der Graduierungsstufe erfolgt, wenn innerhalb der 6-Jahresfrist kein Graduierungsverfahren erfolgreich absolviert wurde.

(1) Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit der Aberkennung, wenn während oder nach Abschluss des Graduierungsverfahrens Umstände bekannt werden, dass die Graduierung zu Unrecht erlangt wurde.

(2) Dem Teilnehmer am Graduierungsverfahren steht es frei, jederzeit mit Wirkung zum Ende des laufenden Graduierungszeitraums aus dem Graduierungssystem auszutreten, wobei gleichzeitig eine Löschung aus dem Graduierungsverzeichnis erfolgt. Hierzu bedarf es eines

formlosen Kündigungsschreibens, das per eingeschriebenen Brief an die Geschäftsstelle des GMVD zu richten ist. Mit Ablauf des laufenden Graduierungszeitraumes, spätestens aber mit der Löschung aus dem Graduiertenverzeichnis erlischt das Recht, weiterhin mit der Graduierung in der Öffentlichkeit aufzutreten.

(3) Eine Kündigung der Mitgliedschaft im GMVD kommt dem Austritt aus dem Graduierungssystem i.S. des §10 Abs. 2 und seinen Verfahrensfolgen gleich.

§ 11 Gebühren und Zahlungsbedingungen

Im Rahmen der Abwicklung des Graduierungsverfahrens werden zur Abdeckung der Verwaltungskosten Gebühren erhoben, die sich in ihrer Höhe an der Aufwendigkeit des vom Antragsteller gewählten Verfahrens orientieren. Im Einzelnen werden berechnet bei ordnungsgemäß eingereichten Unterlagen:

| | |
|--|--------------------|
| Einstufungsverfahren CCM (cand.) | EUR 190,- |
| Einstufungsverfahren CCM 4 (0000) | EUR 280,- |
| Umstufungsverfahren | EUR 230,- |
| Aktualisierungsverfahren (24 Monate) | EUR 150,- |
| Zuschlag für Aktualisierungsverfahren bzw. Umstufungsverfahren mit längeren Zeiträumen als 24 Monate | EUR 60,- /Jahr |
| Graduierungs- Fachveranstaltung | EUR (nach Aufwand) |
| Prüfung von Sonderfällen bzw. Anträgen auf Behandlung als „Sonderfall/Härtefall“ | EUR 30,- |

Die Gebühren werden mit Eingang des jeweiligen Antrags zur Zahlung fällig und im Rahmen der erteilten Einzugsermächtigung nach Antragstellung vom Konto des Mitglieds abgebucht. Wird die Lastschrift nicht eingelöst, wird das Graduierungsverfahren nicht durchgeführt.

Der GMVD hat das Recht, die Gebühren der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen.

§ 12 Haftungsausschluss

Eine Haftung des GMVD e.V. und seiner Erfüllungsgehilfen, insbesondere der Dienstleister, Berater und Mitglieder des Graduierungsausschusses für Schäden jedweder Art sind grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 13 Hinweise zum Datenschutz

Die vom GMVD vor und während des Graduierungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden für Zwecke der Graduierung selbst, für Zwecke der Teilnehmerverwaltung im Rahmen der Graduierungsfachveranstaltungen und für spätere Informationen im Wege der elektronischen Datenverarbeitung übermittelt, gespeichert sowie be- und verarbeitet.

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies dem Zweck der Graduierung und dessen Verfahrensdurchführung dient. Dies betrifft insbesondere die Weitergabe personenbezogener Daten an die mit Graduierungsfragen betrauten Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter, Dienstleister und Berater des GMVD und die (aus verschiedenen Spitzenverbänden der Golfbetriebsbranche berufenen) gelegentlich wechselnden Mitglieder des Graduierungsausschusses, soweit sie sich vertraglich zur Verschwiegenheit über diese Daten verpflichtet haben.

§ 14 Übergangsbestimmungen

Für den Zeitraum der Einführungsphase des Graduierungssystems war der Graduierungsausschuss berechtigt, besondere Bestimmungen zu erlassen, die eine sach- und fachgerechte Implementierung der Bestandsmitglieder mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen in den geltenden Bedingungsrahmen des Graduierungssystems gewährleisten. Die besonderen Bestimmungen sind ausgelaufen.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Gerichtsstand ist München.
- (2) Aktuelle Informationen zum Graduierungssystem werden im Internet veröffentlicht auf www.gmvd-ccm.de

§ 16 Inkrafttreten

Diese Graduierungsordnung ist mit Wirkung zum 1. März 2008 in Kraft getreten. Die letzte Änderung erfolgt mit Wirkung zum 01.01.2020.

München, den 15. November 2019

Anlage 1
Bewertungsverzeichnis für "Qualifikation"

| Reg.-Nr. | Bewertungsmerkmal | Bewertungs-Einheit | Nominelle Punktzahl | Maximal anrechenbare Punktzahl | Nachweis |
|--------------|--|---|---------------------|-------------------------------------|--|
| 06100 | Branchenneutrale Berufsqualifikationen | | | | |
| 06110 | Hochschulstudium einer staatlich anerkannten Hochschule/Fachhochschule – Kaufmännische Studiumsausrichtung (Bachelor und Master) – Sportstudium mit Wirtschaftsschwerpunkt – Abgeschlossenes Sportmanagementstudium (1. + 2. Staatsexamen/Diplom) | Erfolgreicher Studienabschluss | 30 | 30 | Abschlussbescheinigung/-zeugnis |
| 06111 | Hochschulstudium einer staatlich anerkannten Hochschule/Fachhochschule – <i>Studiumsrichtung Sport</i> – <i>Studiumsrichtung Agrarökonomie</i> (Bachelor und Master, Diplom/Lehramt) | Erfolgreicher Studienabschluss | 20 | 20 | Abschlussbescheinigung/-zeugnis |
| 06112 | Hochschulstudium einer staatlich anerkannten Hochschule/Fachhochschule – Sonstige Studiumsausrichtung (Bachelor und Master, Diplom/Lehramt) | Erfolgreicher Studienabschluss | 10 | 10 | Abschlussbescheinigung/-zeugnis |
| 06130 | IHK AEVO Ausbildereignung für kaufmännische Berufe | Erfolgreicher Lehrgangsabschluss/Befreiungsnachweis | 3 | 3 | Abschlussbescheinigung/-zeugnis Bescheinigung |
| 06131 | DOSB Datenschutzbeauftragte/-r im Verein oder Verband Zertifizierte Qualifizierung zum Erwerb des „Fachkundenachweises Datenschutz“ | Erfolgreicher Lehrgangsabschluss | 3 | 3 | Abschlussbescheinigung/-zeugnis Zertifikat |
| 06171 | Anerkannte Fortbildung zu Erste Hilfe/Sofortmaßnahmen am Unfallort durch anerkannte Anbieter (Auffrischkurs mind.1 Seminartag) z.B. ASB/DRK/Johanniter/Malteser | Erfolgreicher Lehrgangsabschluss | 1 | 1 | Abschlussbescheinigung/-zeugnis Bescheinigung, zum Antragszeitpunkt nicht älter als 48 Monate |
| 06190 | Ausbildung zum Sicherheitsbeauftragten gem. §22 SGB VII, § 20 BGV 1, BGR A1 (z.B.bei Berufsgenossenschaft, TÜV etc.) | Erfolgreicher Lehrgangsabschluss | 2 | 2 | Abschlussbescheinigung/-zeugnis Bescheinigung |
| 06199 | TÜV Nord Akademie Geprüfter GmbH Geschäftsführer (TÜV) | Erfolgreicher Lehrgangsabschluss | 5 | 5 | Abschlussbescheinigung/-zeugnis Bescheinigung |
| 06200 | Anerkannte Übernahme von Geschäftsführungs-/Vorstandsämtern in anderen Körperschaften/Organisationen | Je 12 Monate/Amtszeit | 1 | Max. 3 je Körperschaft Maximal 9 | Chronologisch gegliedert. Registerauszug: Handelsregister/ Vereinsregister |
| 06230 | Zugelassene persönliche Auszeichnungen für vorbildliches Engagement in gesellschaftlich relevanten Bereichen (Sport, Umwelt, Soziales etc.) | Je Auszeichnung | 2 | 12 | Urkunde oder sonstiger offizieller Nachweis |

| Reg.-Nr. | Bewertungsmerkmal | Bewertungs-Einheit | Nominelle Punktzahl | Maximal anrechenbare Punktzahl | Nachweis |
|--------------|--|--|---------------------|--------------------------------|---|
| 06235 | TELC oder vergleichbar zertifizierte Fremdsprachenkenntnisse der Kompetenzstufen „C1 oder C2(=Kompetente Sprachverwendung)“ gem. „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER)“ für zugelassene Fremdsprachen: Englisch/Spanisch + Sprachen der Anrainerländer zu Deutschland, Österreich und Schweiz | Je Zertifikat/1 Sprache | 2 | 6 | Zertifikat www.telc.net Die Beherrschung einer Fremdsprache als Muttersprache/Amtssprache kann ohne Zertifikat in geeigneter Weise glaubhaft gemacht werden |
| 06249 | IHK oder vergleichbar zertifizierte 10 Finger Tast-Schreibfertigkeiten | Zertifikat | 1 | 1 | Zertifikat, Berufsschulzeugnis oder dergl. |
| 06250 | Anerkannt zertifizierte Software Anwenderkenntnisse zu allgemeinen Office Anwendungen | Je Zertifikat/1 Anwendung | 1 | 5 | Zertifikat |
| 06270 | Zugelassene Tätigkeit als Fachreferent in Bildungsorganisationen | Mindestens 3 Veranstaltungen/Jahr | 1 | 20 | Programm und Vertrag oder Abrechnung |
| 06280 | Anerkannt kaufmännisch geprägte, golfbetriebsfremde Berufspraxiszeiten (mit vorhergehendem kfm. Berufsabschluss und) gemäß § 2 Abs. 8 GrO | Anrechnung als „Clubmanagementzeit“ mit 25% der nachgewiesenen Berufszeiten, je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis, maximal mit 48 Monaten | 1 | 4 insgesamt | Qualifizierte kaufmännische Tätigkeitsnachweise nach kaufmännischem Berufsabschluss |
| 06290 | Anerkannt golfbetriebsfremde Berufspraxiszeiten mit nachgewiesener Führungserfahrung gemäß § 2 Abs. 9 GrO | Anrechnung als „Clubmanagerzeit“ mit 25% der nachgewiesenen Berufszeiten, je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis, maximal mit 48 Monaten | 1 | 4 insgesamt | 1. Qualifizierter Nachweis zur Führungsverantwortung 2. Handelsregisterauszug mit nachgewiesener Organisationsverantwortung |
| 06300 | Branchen und branchennahe Berufsqualifikationen | | | | |
| 06301 | DGV Golfsekretär (DGV) (15 Tage = 30 Einh./0,5 Tage x 1 P x 66 % = 20 P 25 % Relevanz für CCM= 5 P) | Erfolgreicher Lehrgangsabschluss | 5 | 5 | Abschlussbescheinigung/-zeugnis |
| 06302 | DGV Golfbetriebsassistent (DGV) | Erfolgreicher Lehrgangsabschluss | 3 | 3 | Abschlussbescheinigung/-zeugnis |
| 06310 | DGV A-Trainerausbildung | Erfolgreicher Lehrgangsabschluss | 3 | 3 | Abschlussbescheinigung/-zeugnis |
| 06311 | DGV B-Trainerausbildung | Erfolgreicher Lehrgangsabschluss | 2 | 2 | Abschlussbescheinigung/-zeugnis |

| Reg.-Nr. | Bewertungsmerkmal | Bewertungs-Einheit | Nominelle Punktzahl | Maximal anrechenbare Punktzahl | Nachweis |
|------------------------|--|----------------------------------|--|--------------------------------|-------------------------------------|
| 06312 | DGV C-Trainerausbildung | Erfolgreicher Lehrgangsabschluss | 2 | 2 | Abschlussbescheinigung/ -zeugnis |
| 06314 | LGV C l u b spielleiterausbildung | Erfolgreicher Lehrgangsabschluss | 1 | 1 | Abschlussbescheinigung/ -zeugnis |
| 06315 | LGV Spielleiterausbildung | Erfolgreicher Lehrgangsabschluss | 2 | 2 | Abschlussbescheinigung/ -zeugnis |
| 06316 | LGV Platzrichterausbildung | Erfolgreicher Lehrgangsabschluss | 3 | 3 | Abschlussbescheinigung/ -zeugnis |
| 06317 | BGV Marshallausbildung | Erfolgreicher Lehrgangsabschluss | 2 | 2 | Abschlussbescheinigung/ -zeugnis |
| 06329 | Sport Business AG Golf Business Director (Sport Business AG) (10 Tage = 20 Einh./0,5 Tage x 1 P x 66 %= 13 P) | Erfolgreicher Lehrgangsabschluss | 13 | 13 | Abschlussbescheinigung/ -zeugnis |
| 06320 | Zugelassene Golfmanagement Ausbildungen Anerkannter ausländischer Hochschulen (Anzahl Präsenstage x 2 x 1 P x 66 %= Anzahl Punkte) | Erfolgreicher Lehrgangsabschluss | Nach Präsen- tagen gem. inländischem Maßstab | 30 | Abschlussbescheinigung/ -zeugnis |
| 06330 | ÖGV Spielleiterausbildung | Erfolgreicher Lehrgangsabschluss | 2 | 2 | Abschlussbescheinigung/ -zeugnis |
| 06331 | ÖGV Platzrichterausbildung | Erfolgreicher Lehrgangsabschluss | 3 | 3 | Abschlussbescheinigung/ -zeugnis |
| 06335 | ASG Spielleiterausbildung | Erfolgreicher Lehrgangsabschluss | 2 | 2 | Abschlussbescheinigung/ -zeugnis |
| 06336 | ASG Platzrichterausbildung | Erfolgreicher Lehrgangsabschluss | 3 | 3 | Abschlussbescheinigung/ -zeugnis |
| 06338 oder 06384 | IST-Zertifikat Golfsekretär/-in (IST) | Erfolgreicher Lehrgangsabschluss | 4 | 4 | Abschlussbescheinigung/ -zeugnis |
| 06339 | IST Junior Golfmanager/-in (IST) Sport- und Fitnesskaufmann/- frau (IHK) mit Golfanlage als Ausbildungsbetrieb | Erfolgreicher Lehrgangsabschluss | 15 | 15 | Abschlussbescheinigung/ -zeugnis |

| Reg.-Nr. | Bewertungsmerkmal | Bewertungs-Einheit | Nominelle Punktzahl | Maximal anrechenbare Punktzahl | Nachweis |
|----------|---|----------------------------------|---------------------|--------------------------------|---|
| 06340 | IST/(Hochschule Koblenz) Senior Golf Manager FH (20 Tage = 40 Einh./0,5 Tage x 1 P x 66 %= 26 P) | Erfolgreicher Lehrgangsabschluss | 26 | 26 | Abschlussbescheinigung/-zeugnis |
| 06341 | DGV/IST Lizenz Golf-Fitnesscoach (IST) | Erfolgreicher Lehrgangsabschluss | 2 | 2 | Abschlussbescheinigung/-zeugnis |
| 06355 | IST-Zertifikat F&B Management (IST) | Erfolgreicher Lehrgangsabschluss | 2 | 2 | Abschlussbescheinigung/-zeugnis |
| 06359 | IST-Zertifikat New Media Management Sport | Erfolgreicher Lehrgangsabschluss | 2 | 2 | Abschlussbescheinigung/-zeugnis |
| 06371 | GMVD Teilnahme an Graduierungsfachveranstaltung I (Auf gesonderten Antrag ist eine einheitliche Anrechnung im Bereich „Fortbildung“ möglich.) | Je erlangtes Teilzertifikat | Bis 1 /Jahr | Bis 4 /4 Jahre | Bescheinigung |
| 06372 | GMVD Teilnahme an Graduierungsfachveranstaltung II (Auf gesonderten Antrag ist eine einheitliche Anrechnung im Bereich „Fortbildung“ möglich.) | Je erlangtes Teilzertifikat | Bis 1 /Jahr | Bis 4 /4 Jahre | Bescheinigung |
| 06373 | GMVD Teilnahme an Graduierungsfachveranstaltung III (Auf gesonderten Antrag ist eine einheitliche Anrechnung im Bereich „Fortbildung“ möglich.) | Je erlangtes Teilzertifikat | Bis 1 /Jahr | Bis 4 /4 Jahre | Bescheinigung |
| 06374 | GMVD Teilnahme an Graduierungsfachveranstaltung IV (Auf gesonderten Antrag ist eine einheitliche Anrechnung im Bereich „Fortbildung“ möglich.) | Je erlangtes Teilzertifikat | Bis 1 /Jahr | Bis 4 /4 Jahre | Bescheinigung |
| 06376 | DOSB Vereinsmanager B | Erfolgreicher Lehrgangsabschluss | 2 | 2 | Abschlussbescheinigung/-zeugnis |
| 06377 | JUMP-Entwicklungsprogramm des DOSB für Nachwuchsführungskräfte Modul 1: Sportorganisationen managen Modul 2: Sich selbst und andere führen Modul 3: Wirkungsvoll kommunizieren | Je erlangtes Teilzertifikat | 4 | 4 | Teilnahmebescheinigung Eine Bepunktgutschrift im Qualifikationsbereich erfolgt nur bei nachgewiesener Teilnahme an allen 3 Veranstaltungen |
| 06378 | LEADING LEAGUE- Entwicklungsprogramm des DOSB für Führungskräfte Modul 1: Führung und Selbstführung Modul 2: Führung und Kommunikation Modul 3: Führung und Veränderung | Je erlangtes Teilzertifikat | 4 | 4 | Teilnahmebescheinigung Eine Bepunktgutschrift im Qualifikationsbereich erfolgt nur bei nachgewiesener Teilnahme an allen 3 Veranstaltungen |

| | | | | | |
|------------------------|---|--|----|----|---|
| 06380 | IHK Belehrung für den Lebensmittelbereich nach § 43 Infektionsschutzgesetz | Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss | 1 | 1 | Teilnahmebescheinigung + Nachweis der Beschäftigungsaufnahme innerhalb von 3 Monaten ab Belehrungstag |
| 06381 | IHK Bescheinigung zur Gaststättenunterrichtung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 Gaststättengesetz | Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss | 2 | 2 | Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis |
| 06382 | IHK Sport- und Fitnesskaufmann/-frau (IHK) | Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss | 7 | 7 | Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis |
| 06383 | IHK Sport- und Fitnesskaufmann/-frau (IHK) mit Golfanlage als Ausbildungsbetrieb | Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss | 10 | 10 | Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis |
| 06384 oder 06339 | IHK Sport- und Fitnesskaufmann/- frau (IHK) Junior Golfmanager/-in (IST) mit Golfanlage als Ausbildungsbetrieb | Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss | 15 | 15 | Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis |
| 06385A | IHK Hotelfachmann/-frau (IHK) | Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss | 7 | 7 | Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis |
| 6385B | IHK Hotelkaufmann/-frau (IHK) | Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss | 10 | 10 | Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis |
| 06386 | IHK Kaufmännisch geprägte Berufsausbildungen (IHK) | Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss | 5 | 5 | Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis |
| 06387 | IHK Handelsfachwirt/-in (IHK) (Wertung soweit kein zusätzliches Hochschulstudium nachgewiesen wird) | Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss | 8 | 8 | Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis |
| 06388 | IHK Sportfachwirt/-in (IHK) (Wertung, soweit kein zusätzliches Hochschulstudium nachgewiesen wird) | Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss | 10 | 10 | Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis |
| 06389 | PGA/DSHS Master-Studium Golf | Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss | 3 | 3 | Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis |
| 06390 | PGA Fully qualified PGA Professional (ohne Anrechnung Golflehrer Assistent) | Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss | 6 | 6 | Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis |
| 06391 | PGA Golflehrer Assistent | Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss | 3 | 3 | Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis |
| 06393 | Landwirtschaftskammer Sachkundenachweis für die Anwendung | Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss | 2 | 2 | Abschluss- bescheinigung/ |

| | und Abgabe von Pflanzenschutzmitteln | abschluss | | | -zeugnis |
|-------|--|--|----|----|--|
| 06394 | DEULA Qualifizierter Platzarbeiter (AGQ Typ B) | Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss | 3 | 3 | Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis |
| 06395 | DEULA Geprüfter Greenkeeper Fachagrarwirt Golfplatzpflege (AGQ Typ C) | Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss | 5 | 5 | Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis |
| 06396 | DEULA Geprüfter Headgreenkeeper (AGQ Typ D) (ohne Anrechnung geprüfter Greenkeeper) | Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss | 10 | 10 | Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis |
| 06397 | Besondere golfbetriebsrelevante Branchenfachkenntnisse und aktive Branchenerfahrungen | Mind. 48 Monate Tätigkeit als Berater, Mitarbeiter, Verbandsfunktionär auf Abteilungsleiter- ebene | 5 | 5 | Bescheinigung/ -zeugnis |
| 06398 | Praktische Golfkenntnisse soweit nicht unter 06390 oder 06391 erfasst | ab HCP 36 | 3 | 3 | Vorgabe- Stammblatt |

Bewertungsverzeichnis für "Qualifikation" (i.S. von Berufserfahrung)

| Reg.-Nr. | Bewertungsmerkmal | Bewertungs-Einheit | Nominelle Punktzahl | Maximal anrechenbare Punktzahl | Nachweis |
|--|---|--|---|--|---|
| Berufstätigkeit im Clubmanagement | | | | | |
| 06400 | Berufstätigkeit im Clubmanagement | Je 12 Monate | 1 | Offen | Beschäftigungsnachweis |
| 06405 | Berufstätigkeit im Clubmanagement auf einer Golfanlage als Austragungsort international anerkannter DGV/PGA Turniere (soweit nicht unter 06530 erfasst) | Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis | 1 | 12 insgesamt 4 je Beschäftigungsverhältnis | Beschäftigungsnachweis und Ausschreibung |
| 06410 | Berufstätigkeit im Clubmanagement bei einem ausländischen Club | Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis | 1 | Maximal 12 2 je 1 Auslandsbeschäftigungsverhältnis | Beschäftigungsnachweis |
| Berufstätigkeit als Clubmanager | | | | | |
| 06501 | Berufserfahrung als <u>Club manager</u> auf verschiedenen Golfanlagen | Je Beschäftigungsverhältnis ab 2. Arbeitgeber | 5 | Maximal 20 Maximal 4 Stationen inkl. Stationen nach 06502 | Beschäftigungsnachweis |
| 06502 | Berufserfahrung im Club <u>management</u> auf verschiedenen Golfanlagen (Bei Beförderung zum Manager im gleichen Unternehmen wird automatisch die höhere Punktzahl zugrunde gelegt) | Je Beschäftigungsverhältnis ab 2. Arbeitgeber | 3 | Maximal 12 Maximal 4 Stationen inkl. Stationen nach 06501 | Beschäftigungsnachweis |
| 06503 | Berufserfahrung als Clubmanager auf einer einzigen Golfanlage bei mindestens 10 Jahren Beschäftigungsdauer | Je 1 Beschäftigungsverhältnis | 5 | Maximal 10 Maximal 2 Stationen | Beschäftigungsnachweis |
| 06503 | Berufserfahrung im Clubmanagement auf einer einzigen Golfanlage bei mindestens 10 Jahren Beschäftigungsdauer | Je 1 Beschäftigungsverhältnis | 2 | Maximal 4 Maximal 2 Stationen | Beschäftigungsnachweis |
| 06505 | Berufstätigkeit als Clubmanager auf unterschiedlichen Golfanlagen (Anzahl Spielbahnen) | Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis Dauer | | Maximal 24 Maximalpunktzahl je Beschäftigungsverhältnis | Beschäftigungsnachweis und Nachweis der Anlagengröße z. B. Auszug Golfführer oder dergl. |
| | | – 9 Loch | 1 | 4 | |
| | | – 27 Loch | 2 | 8 | |
| | | – 36 Loch | 3 | 12 | |
| 06506 | Berufstätigkeit als Clubmanager auf verschiedenen Golfanlagen gleichzeitig | Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis ab dem 36. Monat rückwirkend | 2 (2 Anlag.) 3 (3 Anlag.) 4 (>3 Anlag.) | Maximal 8 Maximal 12 Maximal 16 | Jeweils qualifizierte Beschäftigungsnachweise für den Zeitraum der zeitgleichen Funktionsausübung |

| Reg.-Nr. | Bewertungsmerkmal | Bewertungs-Einheit | Nominelle Punktzahl | Maximal anrechenbare Punktzahl | Nachweis |
|----------|--|---------------------------------------|---------------------|--|---|
| 06510 | Berufstätigkeit als Clubmanager auf einer zertifizierten Teilnehmer-Golfanlage am DGV Programm Golf und Natur | Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis | 2 | max. 6 je Beschäftigungsverhältnis Maximal 18 | Beschäftigungsnachweis und Zertifizierungsnachweis |
| 06511 | Berufstätigkeit als Clubmanager auf einer „Leading Golf Courses“-Golfanlage | Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis | 2 | max. 6 je Beschäftigungsverhältnis Maximal 18 | Beschäftigungsnachweis und Zertifizierungsnachweis |
| 06512 | Berufstätigkeit als Clubmanager auf einer ISO 9000 zertifizierten Anlage | Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis | 2 | max. 6 je Beschäftigungsverhältnis Maximal 18 | Beschäftigungsnachweis und Zertifizierungsnachweis |
| 06513 | Berufstätigkeit als Clubmanager auf einer ISO 14001 zertifizierten Anlage (ggf. unter anteiliger Anrechnung von 06510) | Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis | 2 | max. 6 je Beschäftigungsverhältnis Maximal 18 | Beschäftigungsnachweis und Zertifizierungsnachweis |
| 06513 | Berufstätigkeit als Clubmanager einer Teilnehmeranlage am DGV Programm Qualitätsmanagement (QM) für die Nachwuchsförderung | Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis | 1 | max. 3 je Beschäftigungsverhältnis Maximal 9 | Beschäftigungsnachweis und Zertifizierungsnachweis |
| 06528 | Berufstätigkeit als Clubmanager auf einer Golfanlage als Austragungsort nationaler DGV-Amateurmeisterschaften (soweit nicht unter (06405) erfasst) | Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis | 1 | Maximal 6 aus 06528 und Maximal 12 aus 06528-06530 | Qualifizierter Beschäftigungsnachweis und Ausschreibungsunterlagen |
| 06529 | Berufstätigkeit als Clubmanager auf einer Golfanlage als Austragungsort <u>international anerkannter DGV, EGA, IGF</u> Amateurmeisterschaften oder <u>national anerkannter</u> Profi Turniere (soweit nicht unter (06405) erfasst) | Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis | 2 | Maximal 12 aus 06529 und Maximal 12 aus 06528-06530 | Qualifizierter Beschäftigungsnachweis und Ausschreibungsunterlagen |
| 06530 | Berufstätigkeit als Clubmanager auf einer Golfanlage als Austragungsort <u>international</u> anerkannter DGV/PGA Profi Turniere (soweit nicht unter (06405) erfasst) | Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis | 3 | Maximal 12 aus 06530 und Maximal 12 aus 06528-06530 | Qualifizierter Beschäftigungsnachweis und Ausschreibungsunterlagen |
| 06600 | Berufstätigkeit als Clubmanager mit abteilungsleitender Funktion im Golf Shop | Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis | 2 | max. 6 je Beschäftigungsverhältnis Maximal 18 Maximal 36 aus insgesamt allen Abteilungsleiter-Funktionen | Qualifizierter Beschäftigungsnachweis gem. CCM Vordruck „Abteilungsleitung“ |

| Reg.-Nr. | Bewertungsmerkmal | Bewertungs- Einheit | Nominelle Punktzahl | Maximal anrechenbare Punktzahl | Nachweis |
|----------|---|--|------------------------|--|---|
| 06601 | Berufstätigkeit als Clubmanager mit abteilungsleitender Funktion im Greenkeeping | Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis soweit der Sachkunde nachweis Pflanzenschutz gem. Reg. Nr. 06393 bestand | 2 | max. 6 je Beschäftigungsverhältnis Maximal 18 Maximal 36 aus insgesamt allen Abteilungsleiter-Funktionen | Qualifizierter Beschäftigungsnachweis gem. CCM Vordruck "Abteilungsleitung" |
| 06602 | Berufstätigkeit als Clubmanager mit abteilungsleitender Funktion in der Gastronomie (Eigenregie) | Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis soweit der Sachkundennachweis Gastronomie gem. Reg. Nr. 06381 bestand | 2 | max. 6 je Beschäftigungsverhältnis Maximal 18 Maximal 36 aus insgesamt allen Abteilungsleiter-Funktionen | Qualifizierter Beschäftigungsnachweis gem. CCM Vordruck "Abteilungsleitung" |
| 06603 | Berufstätigkeit als Clubmanager und registrierter Vorstand/Geschäftsführer eines Vereins oder einer gewerblichen Betriebsgesellschaft | Je 12 Monate Funktionsausübung | 2 | Maximal 24 max. 8 je Körperschaft | Registerauszug Handelsregister/ Vereinsregister |
| 06604 | Berufstätigkeit als Clubmanager und registrierter „Besonderer Vertreter“ gem. § 30 BGB eines Vereins oder registrierter Prokurist einer gewerblichen Betriebsgesellschaft | Je 12 Monate Funktionsausübung | 1 | Maximal 12 max. 4 je Körperschaft | Registerauszug Handelsregister/ Vereinsregister |
| 06610 | Berufstätigkeit als Clubmanager in Ausbilderfunktion (AEVO) | Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis | 1 | Maximal 9 max. 3 je Ausbildungsverhältnis | Qualifizierter Beschäftigungsnachweis und IHK Nachweis |
| 06993 | Fortbildungsreformbonus 2009 | Übererfüllung Fortbildungssoll | 1 | 1 | Graduierungsnachweis |
| 06994 | Fortbildungsreformbonus 2010 | Übererfüllung Fortbildungssoll | 1 | 1 | Graduierungsnachweis |
| 06995 | Fortbildungsreformbonus 2011 | Übererfüllung Fortbildungssoll | 1 | 1 | Graduierungsnachweis |
| 06996 | Fortbildungsreformbonus 2012 | Übererfüllung Fortbildungssoll | 1 | 1 | Graduierungsnachweis |

Anlage 2
Bewertungsverzeichnis für "Fortbildung"

| Reg.-Nr. | Bewertungsmerkmal | Bewertungs- Einheit | Nominelle Punktzahl | Maximal anrechenbare Punktzahl | Nachweis |
|---|--|-----------------------------|------------------------|--------------------------------------|---|
| E- Learning Angebote | | | | | |
| 07050 | Teilnahme an zugelassenen <u>unentgeltlichen</u> Veranstaltungen von anerkannten Fortbildungsveranstaltern | Mindestens 30-60 Minuten | 0,5 oder | 3/Jahr | Persönlicher Teilnahme- + geeigneter Präsensnachweis (z.B. d. pers. Interaktion etc.) |
| 07070 | Teilnahme an zugelassenen entgeltlichen Veranstaltungen von anerkannten Fortbildungsveranstaltern | Mindestens 30-60 Minuten | 0,5 | 6/Jahr 6 E-learning insgesamt | Persönlicher Teilnahme + Zahlungsnachweis |
| 07071 | Haufe Teilnahme an zugelassenen entgeltlichen Fachveranstaltungen | Mindestens 30-60 Minuten | 0,5 | 3/Jahr 6 E-learning insgesamt | Persönlicher Teilnahme + Zahlungsnachweis |
| 07072 | IST Teilnahme an zugelassenen entgeltlichen Fachveranstaltungen | Mindestens 30-60 Minuten | 0,5 | 3/Jahr 6 E-learning insgesamt | Persönlicher Teilnahme + Zahlungsnachweis |
| (07220) | DGV Teilnahme am DGV Online Betriebsvergleich | Je Teilnahmejahr | 3 | 12 Je Golfclub | Teilnahme bescheinigung |
| 07075 | DGV Teilnahme an zugelassenen <u>unentgeltlichen</u> Veranstaltungen (Webinare) | Mindestens 30-60 Minuten | 0,5 oder | 3/Jahr | Persönlicher Teilnahme- + geeigneter Präsensnachweis (z.B. d. pers. Interaktion etc.) |
| 07076 | DGV Teilnahme an zugelassenen <u>unentgeltlichen</u> Veranstaltungen (Webinare) | Mindestens 30-60 Minuten | 0,5 oder | 6/Jahr 6 E-Learning insgesamt | Persönlicher Teilnahme- + geeigneter Präsensnachweis (z.B. d. pers. Interaktion etc.) |
| Golfmanagement Fachveranstaltungen | | | | | |
| 07100 | GMVD Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen | Je 60 Minuten | 0,5 | 3/ Seminartag | Bescheinigung |
| 07102 | GMVD Teilnahme an Jahrestagung | Je 60 Minuten | 0,5 | 3/ Seminartag | Bescheinigung |
| 07103 | GMVD Teilnahme am DGV/GMVD-Managementseminar | Je 60 Minuten | 0,5 | 3/ Seminartag | Bescheinigung |
| 07104 | GMVD Teilnahme am Golfkongress | Je 60 Minuten | 0,5 | 3/ Seminartag | Bescheinigung |
| 07105 | GMVD Teilnahme am GMVD-Business Talk/CMT Stuttgart | Je 60 Minuten | 0,5 | 3/ Seminartag | Bescheinigung |
| 07106 | GMVD Teilnahme am GMVD/PGA-Workshop | Je 60 Minuten | 0,5 | 3/ Seminartag | Bescheinigung |

| Reg.-Nr. | Bewertungsmerkmal | Bewertungs-Einheit | Nominelle Punktzahl | Maximal anrechenbare Punktzahl | Nachweis |
|----------|---|--------------------------------|---------------------|--------------------------------|--|
| 07115 | GMVD Teilnahme an Graduierungsfachveranstaltung I (Auf gesonderten Antrag ist eine einheitliche Anrechnung im Bereich „Fortbildung“ möglich.) | Je erlangtes Teilzertifikat | Bis 4,5/Jahr | 18 /4 Jahre | Bescheinigung |
| 07116 | GMVD Teilnahme an Graduierungsfachveranstaltung II (Auf gesonderten Antrag ist eine einheitliche Anrechnung im Bereich „Fortbildung“ möglich.) | Je erlangtes Teilzertifikat | Bis 4,5 /Jahr | 18 /4 Jahre | Bescheinigung |
| 07117 | GMVD Teilnahme an Graduierungsfachveranstaltung III (Auf gesonderten Antrag ist eine einheitliche Anrechnung im Bereich „Fortbildung“ möglich.) | Je erlangtes Teilzertifikat | Bis 4,5 /Jahr | 18 /4 Jahre | Bescheinigung |
| 07118 | GMVD Teilnahme an Graduierungsfachveranstaltung IV (Auf gesonderten Antrag ist eine einheitliche Anrechnung im Bereich „Fortbildung“ möglich.) | Je erlangtes Teilzertifikat | Bis 4,5 /Jahr | 18 /4 Jahre | Bescheinigung |
| 07121 | GMVD NORD Teilnahme am Regionalkreistreffen | Je 60 Minuten | 0,5 | 3/ Seminartag | Bescheinigung |
| 07122 | GMVD OST Teilnahme am Regionalkreistreffen | Je 60 Minuten | 0,5 | 3/ Seminartag | Bescheinigung |
| 07123 | GMVD MITTE Teilnahme am Regionalkreistreffen | Je 60 Minuten | 0,5 | 3/ Seminartag | Bescheinigung |
| 07124 | GMVD WEST Teilnahme am Regionalkreistreffen | Je 60 Minuten | 0,5 | 3/ Seminartag | Bescheinigung |
| 07125 | GMVD SÜDOST Teilnahme am Regionalkreistreffen | Je 60 Minuten | 0,5 | 3/ Seminartag | Bescheinigung |
| 07126 | GMVD SÜDWEST Teilnahme am Regionalkreistreffen | Je 60 Minuten | 0,5 | 3/ Seminartag | Bescheinigung |
| 07134 | GMVD Teilnahme an Clubsekretär/-innen-Fortbildung | Je 60 Minuten | 0,5 | 3/ Seminartag | Bescheinigung |
| 07200 | DGV/LGV Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen | Je 60 Minuten | 0,5 | 3/ Seminartag | Bescheinigung |
| 07210 | DGV Teilnahme am Hearing anlässlich der Jahresmitgliederversammlung | Je Teilnahme | 1 | 1/Jahr | Teilnahme Bescheinigung/ Geeignete Reisebelege |
| 07220 | DGV Teilnahme am DGV Online Betriebsvergleich | Je Teilnahmejahr | 3 | 12 Je Golfclub | Bescheinigung |
| 07095 | ASG Teilnahme am Swiss Golf Forum | Je 60 Minuten | 0,5 | 3/ Seminartag | Bescheinigung |
| 07100 | ASGM Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen | Je 60 Minuten | 0,5 | 3/ Seminartag | Bescheinigung |
| 07270 | CMAE/CMAA Club Manager Association of Europe/America Teilnahme an zugelassenen Seminaren und Konferenzen | Je 0,5 Seminartage | 1,5 | 3/ Seminartag | Bescheinigung |

| Reg.-Nr. | Bewertungsmerkmal | Bewertungs-Einheit | Nominelle Punktzahl | Maximal anrechenbare Punktzahl | Nachweis |
|----------|---|----------------------------------|---------------------|--|--|
| 07298 | Intensivfortbildungen (insbesondere Qualifikation gem. Reg. Nr. 06000 bis 06999) | Je 0,5 Seminartage | 1,5 | 24 Punkte /Graduierungsperiode (24 Monate)/ 1 Maßnahme | Bescheinigung |
| 07300 | BVGA Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen | Je 0,5 Seminartage | 1,5 | 3/ Seminartag | Bescheinigung |
| 07400 | DOSB/LSB Teilnahme an zugelassenen Management-Fachveranstaltungen | Je 0,5 Seminartage | 1,5 | 3/ Seminartag | Bescheinigung |
| 07500 | IHK Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen | Je 0,5 Seminartage | 1,5 | 3/ Seminartag | Bescheinigung |
| 07600 | Sonstige anerkannte Berufs- und Fachverbände Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen | Je 0,5 Seminartage | 1,5 | 3/ Seminartag | Bescheinigung |
| 07610 | DATEV e. G. Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen | Je 0,5 Seminartage | 1,5 | 3/ Seminartag | Bescheinigung |
| 07620 | Golfbetriebsrelevante Berufsgenossenschaften Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen | Je 0,5 Seminartage | 1,5 | 3/ Seminartag | Bescheinigung |
| 07700 | Besuch von zugelassenen Golfmanagement relevanten Fachmessen (Keine Consumer-Veranstaltungen) | 1/Messebesuch | 2 | 6 /Jahr | Bescheinigung/ Eintrittskarte |
| 07702 | Messe Nürnberg/GaLaBau | 1/Messebesuch | 2 | 6 /Jahr | Bescheinigung/ Eintrittskarte |
| 07703 | Messe Golf Europe | 1/Messebesuch | 1 | 1 /Jahr | Bescheinigung/ Eintrittskarte |
| 07710 | Teilnahme als ausstellender Golfclub an Consumer Messen (z.B. Hansegolf etc.) | 1 /Messe-Ausstellertag | 1,5 | 3 /Jahr | Präsensnachweis/ Stundennachweis |
| 07800 | Sonstige anerkannte Fortbildungsveranstalter Teilnahme an zugelassenen Veranstaltungen | Je 0,5 Seminartage | 1,5 | 3/ Seminartag | Bescheinigung |
| 07810 | Teilnahme an Seminaren der Softwareproduzenten für Clubverwaltungsprogramme | Je 0,5 Seminartage | 1,5 | 3/ Seminartag | Bescheinigung |
| 07830 | Teilnahme an Seminaren der DEULEN | Je 0,5 Seminartage | 1,5 | 3/ Seminartag | Bescheinigung |
| 07840 | ASB/DRK/Johanniter/Malteser Erste Hilfe Training (4 Doppelstunden) | Erfolgreicher Lehrgangsabschluss | 3 | 1x/4 Jahre | Abschlussbescheinigung/ -zeugnis Bescheinigung |

Ausübung von Fachfunktionen in anderen Golfverbänden

| | | | | | |
|-------|--|-------------------------------|---|--|---|
| 07900 | Mitwirkung Facharbeit GMVD GMVD-Ausschüsse, GMVD-Facharbeit | Je 12 Monate | 2 | 4 /Jahr | Bescheinigung |
| 07920 | Mitwirkung Facharbeit DGV DGV Ausschüsse, DGV Facharbeit, fachlich geprägte aktive Funktionsträgerschaften als Platzrichter, Course Rater oder dergl. | Je 12 Monate | 2 | 4 /Jahr | Bescheinigung |
| 07930 | Mitwirkung Facharbeit LGV LGV Ausschüsse, LGV Facharbeit fachlich geprägte aktive Funktionsträgerschaften als Platzrichter, Course Rater oder dergl. | Je 12 Monate | 2 | 4 /Jahr | Bescheinigung |
| 07940 | Mitwirkung Facharbeit BVGA BVGA Ausschüsse, BVGA Facharbeit | Je 12 Monate | 2 | 4 /Jahr | Bescheinigung |
| 07960 | Mitwirkung Facharbeit andere zugelassene Ausschüsse: Ausschüsse, Facharbeit | Je 12 Monate | 2 | 4 /Jahr | Bescheinigung |
| 07999 | Gleichzeitige Anrechnung der erfolgreichen Absolvierung von Qualifikationsmaßnahmen als Fortbildung für: Reg.Nrn.06100-06396 Außer: 06200-06235,06280+06290,06397+06398 | Je Präsenstag Je 12 Monate | 3 | 12 /Jahr Maximal die Differenzpunkt Zahl zum 2- Jahressoll (ggf. für Folgejahr) | Abschlusszertifikat Und Nachweis der Präsenstage |

Anlage 3
Bewertungsverzeichnis für "GMVD-Verbandsaktivität und Sonstiges"

ACHTUNG Punktvergabe prüfen!

| Reg.-Nr. | Bewertungsmerkmal | Bewertungs-Einheit | Nominelle Punktzahl | Maximal anrechenbare Punktzahl | Nachweis |
|--------------|---|-----------------------|---------------------|--------------------------------|---------------|
| 08100 | Teilnahme an zugelassenen GMVD-Veranstaltungen | | | | |
| 08101 | Teilnahme an GMVD-Mitgliederversammlung | Je Veranstaltung | 2 | offen | Bescheinigung |
| 08102 | Teilnahme an GMVD-Fortbildungsseminar | Je Veranstaltungstag | 3 | offen | Bescheinigung |
| 08103 | Teilnahme an DGV/GMVD-Managementseminar | Je Veranstaltung | 3 | offen | Bescheinigung |
| 08104 | Teilnahme am Golfkongress | Je Veranstaltungstag | 3 | offen | Bescheinigung |
| 08105 | GMVD Teilnahme am GMVD-Business Talk/CMT Stuttgart | Je 0,5 Seminartage | 1,5 | Nach Dauer | Bescheinigung |
| 08106 | GMVD Teilnahme am GMVD/PGA-Workshop | Je 60 Minuten | 0,5 | 3/Tag | Bescheinigung |
| 08113 | Teilnahme an der GMVD-Meisterschaft | Je Veranstaltung | 4 | Offen | Bescheinigung |
| 08114 | Teilnahme am Golf-Business-Cup | Je Veranstaltung | 4 | Offen | Bescheinigung |
| 08115 | Teilnahme am GMVD-Team-Cup | Je Veranstaltung | 4 | Offen | Bescheinigung |
| 08116 | | | | | |
| 08117 | | | | | |
| 08118 | | | | | |
| 08120 | Teilnahme an GMVD-Regionalkreistagung | Je Veranstaltung | 3 | offen | Bescheinigung |
| 08121 | GMVD NORD Teilnahme am Regionalkreistreffen | Je 60 Minuten | 0,5 | 3/Tag | Bescheinigung |
| 08122 | GMVD OST Teilnahme am Regionalkreistreffen | Je 60 Minuten | 0,5 | 3/Tag | Bescheinigung |
| 08123 | GMVD MITTE Teilnahme am Regionalkreistreffen | Je 60 Minuten | 0,5 | 3/Tag | Bescheinigung |
| 08124 | GMVD WEST Teilnahme am Regionalkreistreffen | Je 60 Minuten | 0,5 | 3/Tag | Bescheinigung |
| 08125 | GMVD SÜDOST Teilnahme am Regionalkreistreffen | Je 60 Minuten | 0,5 | 3/Tag | Bescheinigung |
| 08126 | GMVD SÜDWEST Teilnahme am Regionalkreistreffen | Je 60 Minuten | 0,5 | 3/Tag | Bescheinigung |

| Reg.-Nr. | Bewertungsmerkmal | Bewertungs-Einheit | Nominelle Punktzahl | Maximal anrechenbare Punktzahl | Nachweis |
|----------|---|--------------------------|---------------------|--------------------------------|--|
| 08130 | Teilnahme an GMVD-Sekretär/-innentreffen | Je 60 Minuten | 0,5 | 3/Tag | Bescheinigung im Listenverfahren durch Koordinatoren |
| 08131 | Teilnahme an GMVD-Sekretär/-innentreffen Bereich Köln/Bonn/Koblenz | Je 60 Minuten | 0,5 | 3/Tag | Bescheinigung im Listenverfahren durch Koordinatoren |
| 08132 | Teilnahme an GMVD-Sekretär/-innentreffen Bereich Sauerland/ Südöstliches Ruhrgebiet | Je 60 Minuten | 0,5 | 3/Tag | Bescheinigung im Listenverfahren durch Koordinatoren |
| 08133 | Teilnahme an GMVD-Sekretär/-innentreffen Bereich Allgäu | Je 60 Minuten | 0,5 | 3/Tag | Bescheinigung im Listenverfahren durch Koordinatoren |
| 08134 | Teilnahme an GMVD-Sekretär/-innentreffen Bereich Chiemgau | Je 60 Minuten | 0,5 | 3/Tag | Bescheinigung im Listenverfahren durch Koordinatoren |
| 08150 | Teilnahme an GMVD-Golfrunden | Je 60 Minuten | 0,5 | 3/Tag | Bescheinigung im Listenverfahren durch Koordinatoren |
| 08151 | GMVD Nord Teilnahme an Golfrunden | Je 60 Minuten | 0,5 | 3/Tag | Bescheinigung |
| 08152 | GMVD Ost Teilnahme an Golfrunden | Je 60 Minuten | 0,5 | 3/Tag | Bescheinigung |
| 08153 | GMVD Mitte Teilnahme an Golfrunden | Je 60 Minuten | 0,5 | 3/Tag | Bescheinigung |
| 08154 | GMVD West Teilnahme an Golfrunden | Je 60 Minuten | 0,5 | 3/Tag | Bescheinigung |
| 08155 | GMVD München und Oberbayern Teilnahme an Golfrunden | Je 60 Minuten | 0,5 | 3/Tag | Bescheinigung |
| 08156 | GMVD Südwest Teilnahme an Golfrunden | Je 60 Minuten | 0,5 | 3/Tag | Bescheinigung |
| 08157 | GMVD Nordbayern Teilnahme an Golfrunden | Je 60 Minuten | 0,5 | 3/Tag | Bescheinigung |
| 08299 | Punkteübertrag auf Folgeperiode | Je s Graduierungsperiode | Nach Anfall | | Gem. Graduierungsnachweis |
| 08900 | Zugelassene ehrenamtliche Mitwirkung im GMVD | 12 Amtsmonate | offen | offen | Bescheinigung |
| 08901 | Mitwirkung in der GMVD-Vorstandsarbeit | 12 Amtsmonate | 6 | offen | Bescheinigung |
| 08902 | Tätigkeit als GMVD-Regionalkreisleiter | 12 Amtsmonate | 4 | offen | Bescheinigung |

| Reg.-Nr. | Bewertungsmerkmal | Bewertungs-Einheit | Nominelle Punktzahl | Maximal anrechenbare Punktzahl | Nachweis |
|--------------|---|---------------------------|---------------------|--------------------------------|--|
| 08903 | Mitwirkung in der GMVD-Ausschussarbeit | 12 Amtsmonate | 4 | offen | Bescheinigung |
| 08904 | Tätigkeit als GMVD-Koordinator | 12 Amtsmonate | 4 | offen | Bescheinigung |
| 08905 | Tätigkeit als sportlicher Leiter des GMVD | 12 Amtsmonate | 4 | offen | Bescheinigung |
| 08906 | Tätigkeit als Mitglied im GMVD-Graduierungsausschuss | 12 Amtsmonate | 4 | offen | Bescheinigung |
| 08907 | Tätigkeit im Beirat der GMVD Marketing GmbH | 12 Amtsmonate | 4 | offen | Bescheinigung |
| 08908 | Tätigkeit als Geschäftsführer der GMVD Marketing GmbH | 12 Amtsmonate | 4 | offen | Bescheinigung |
| 08909 | Tätigkeit als Geschäftsführer des GMVD e.V. | 12 Amtsmonate | 4 | offen | Bescheinigung |
| 08950 | Sonstige GMVD-Engagements | | | | |
| 08951 | Tätigkeit als Referent auf einer GMVD-Veranstaltung oder als Gastreferent im Namen des GMVD | 1 Vortrag/ 60 Min. | 2 | 6 | Bescheinigung |
| 08952 | Erstellung von zugelassenen Seminardokumentationen zum GMVD Jahresthema (nach vorheriger Abstimmung) | 1 Vortrag | 6 | offen | Seminardokumentation Struktur + Umfang nach vorheriger Abstimmung |
| 08955 | Mitwirkung/Unterstützung bei der Erarbeitung fachbezogener CCM-Projekte | 1 Fachbeitrag | | Nach Vereinbarung | Bescheinigung durch den Graduierungsausschuss |
| 08955 | Tätigkeit als Verfasser eines qualifizierten Beitrags in Golfmanagement Fachpublikationen | 1 Beitrag | 2 | 6 | Bescheinigung/ Belegexemplar, Abrechnung |
| 08956 | Best Praxis Preisträger bzw. Publikation eines Best Praxis Beispiels zum Golfbetriebsmanagement | 1 Beitrag | 2 | 6 | Bescheinigung/ Belegexemplar, Abrechnung |
| 08960 | Ehrenamtliches Engagement bei der Bereitstellung von GMVD-Veranstaltungslocations nebst Unterstützungsleistungen bei der Veranstaltungsdurchführung | 1 Veranstaltung | 4 | 4 | Bescheinigung/ Belegexemplar, Abrechnung |
| 08970 | Fachliche Betreuung eines Praktikanten (CCT) nach GMVD-Standard | 1 Praktikant/ 9 Monate | 6 | 6 | Bescheinigung |
| 08980 | Zugelassene Maßnahmen (Einführungskurse) zur Persönlichkeitsentwicklung | Je 0,5 Veranstaltungstage | 1 | Max. 4 je Graduierungsperiode | Teilnahmebescheinigung |
| 08981 | Mehrtägige GMVD-Gruppenveranstaltungen/-reisen | Je 0,5 Veranstaltungstage | 1 | Max. 9 je Graduierungsperiode | Teilnahmebescheinigung |

| Reg.-Nr. | Bewertungsmerkmal | Bewertungs-Einheit | Nominelle Punktzahl | Maximal anrechenbare Punktzahl | Nachweis |
|----------|--|----------------------------------|---------------------|---|--|
| 08998 | Stärkung des Berufsverbands durch Mitglieder und Partner Werbung | Je geworbenes Mitglied / Partner | 3 | | Werbebestätigung des geworbenen Mitglieds |
| 08999 | Anrechnung der erfolgreichen Absolvierung von Qualifikationsmaßnahmen während der Teilnahme am Graduierungssystem: Reg.Nrn.06100-06396 Außer: 06200-06235,06280+06290,06397+06398 | Je Präsenstag Je 12 Monate | 3 | 12 /Jahr Maximal die Differenzpunkt Zahl zum 2-Jahressoll (ggf. für Folgejahr) | Abschlusszertifikat Und Nachweis der Präsenstage |

Anlage 4

Hinweise zum Graduierungsverfahren

| Anforderungen an die Nachweisqualität | |
|---|---|
| Allgemeine Anforderungen | Ein Nachweis, der im Graduierungssystem anerkannt werden soll, muss mindestens enthalten: Name der ausstellenden Institution Ausstellungsdatum Unterschrift eines Bescheinigungsgebers Bescheinigungsgegenstand Zeitlichen Umfang der bescheinigten Maßnahme Vor –und Zuname des Bescheinigungsnehmers |
| Alter von Nachweisen im Allgemeinen | Aktualitätsbezogene Nachweise gelten im Allgemeinen als „aktuell“ im Sinne einer Anrechenbarkeit, wenn die bescheinigte Veranstaltung nicht länger als 5 Jahre nach dem Graduierungstichtag zurückliegt. (z.B. DRK Bescheinigung) |
| Angaben in Handelsregister / Vereinsregister Auszügen | Grundlage zur Beurteilung registerbezogener Merkmale sind grundsätzlich nur Registerauszüge öffentlich rechtlicher Träger wie z.B. eines Amtsgerichts, (aber z.B. keine notariellen Anmeldungen oder dergl.) Als Nachweise werden nur Auszüge nach dem historischen Gliederungsprinzip anerkannt, aus denen sowohl Beginn, Dauer, Ende und Art der anzuerkennenden Tätigkeit hervorgehen. Zum Nachweis des Andauerns eines geltend gemachten Merkmals ist stets ein zeitaktueller Auszug einzureichen. In der Einführungsphase zum Graduierungssystem sind Ausnahmen hierzu bezüglich des Aktualitätsnachweises möglich, soweit eine geltend gemachte Tätigkeit/Amt offensichtlich noch andauert. |